Information des Bürgermeisters

72. Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2019

26. April 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

26. April 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

72. Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2019

Gestaltungsplan "Ebaholz"
Vaduzer Grundstück Nr. 31
Erlass

Ausstand:
Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstückes Nr. 31 beabsichtigt, dieses Grundstück zwischen Neugasse, Landstrasse und Fürst-Franz-Josef-Strasse zu überbauen. Dafür wurde der vorliegende Gestaltungsplan "Ebaholz" erarbeitet.

Das Gebiet liegt im Norden der Gemeinde im Flur "Ebaholz".

Das oben erwähnte Vaduzer Grundstück befindet sich in der Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1 mit einer Ausnützungsziffer von 0.85.

In den vorliegenden Sonderbauvorschriften ist die Ausnützungsziffer in Abweichung der Regelbauweise von 0.85 auf 1.02 festgelegt worden. Diese Überschreitung ist in diesem Gebiet sinnvoll.

Die Sonderbauvorschriften sehen weiter vor, dass für Fördermassnahmen, Energiesparmassnahmen, Flachdachbegrünungen etc. als Ausgleich zum Gestaltungsplanbonus keine Fördermittel gesprochen werden.

Die Beheizung der Gebäude und die Produktion des Warmwassers sollen energiesparend erfolgen, wie auch die begrünten Flachdächer, zur Sicherstellung von Retentionsmassnahmen, zwingend vorgeschrieben sind.

Im Gebäude A und Annex sollen Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen sowie im Gebäude B im Erdgeschoss Dienstleistungs- und in den weiteren Geschossen Wohnnutzungen nachgewiesen werden.

Über die Erschliessungsstrassen "Landstrasse" und "Neugasse" sollen die Bauten erschlossen werden. Der Gestaltungsplan sieht vor, dass ausschliesslich unterirdische Parkflächen in den gemeinsamen Tiefgaragen und lediglich zwei Freistellplätze für Besucher/Umschlagplatz der Wohnungen zur Verfügung stehen.

Dem Eigentümer wurde im Zuge des Gestaltungsplanverfahrens auferlegt, zur Verbesserung der verkehrsmässigen Erschliessung des Bauareals über die Strasse "Neugasse", eine Teilfläche vom Vaduzer Grundstück Nr. 31 für die Verbesserung des Knotens Landstrasse/Neugasse ins Eigentum der Gemeinde zum Steuerschätzwert abzutreten. Diese Teilfläche wurde bereits aus dem Perimeter des Gestaltungsplans ausgeschieden.

Weiter wurde dem Eigentümer die Verpflichtung auferlegt, im öffentlichen Interesse zur Verbesserung des Mobilitätsraumes (z. B. Strassenausbauten, Busspuren, Trottoirs, Radwege) entlang der Landstrasse Teilflächen ins Eigentum des Landes Liechtenstein abzutreten, respektive eine unbefristete und unentgeltliche Dienstbarkeit eines Fuss- und Fahrwegrechts zugunsten der Öffentlichkeit zu gewähren.

Die Gestaltungskommission Art. 93 BauG hat sich an drei Sitzungen und vorab der Bau- und Planungskommissionsitzung vom 10. April 2019 mit dem Gestaltungsplan "Ebaholz" befasst.

Die Bau- und Planungskommission befasste sich an den Sitzungen vom 18. April 2018, 27. Juni 2018, 17. Oktober 2018 und 6. Februar 2019 mit der Errichtung dieses Gestaltungsplans.

Anlässlich der Sitzung vom 10. April 2019 befürwortete nun die Bau- und Planungskommission auf der Grundlage der oben erwähnten Erwägungen den nachfolgenden Antrag, da die Durchführung dieses Gestaltungsplanes den gemeindeeigenen Vorgaben entspricht.

Diesem Antrag liegen bei:

- Sonderbauvorschriften
- Gestaltungsplan
- Beilagepläne
- Planungsbericht

Antrag:

> Der Gemeinderat erlässt den Gestaltungsplan "Ebaholz" nach Massgabe der angefügten Bestimmungen (Sonderbauvorschriften, Gestaltungsplan, Beilagepläne und Planungsbericht vom 16. April 2019) auf der Grundlage von Artikel 24ff des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008 (LGBI. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Gestaltungsplan "Ebaholz"
Vaduzer Grundstücke Nrn. 28 und 1335
Erlass

Ausstand:
Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstückes Nr. 1335 beabsichtigt die beiden Vaduzer Grundstücke Nrn. 28 und 1335 zwischen der Fürst-Franz-Josef-Strasse und der Möliholzröfi zu überbauen. Dafür wurde der vorliegende Gestaltungsplan "Ebaholz" erarbeitet.

Das Gebiet liegt im Norden der Gemeinde im Flur "Ebaholz".

Die oben erwähnten Vaduzer Grundstücke befinden sich in der Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1 mit einer Ausnützungsziffer von 0.85.

Das Vaduzer Grundstück Nr. 28 ist im Eigentum der Gemeinde Vaduz. Der Gemeinderat hat im Grundsatz unter Berücksichtigung der an seiner Sitzung am 4. Juli 2017 dargelegten Rahmenbedingungen die Erteilung eines Baurechts an die Censor-Park AG, Vaduz, befürwortet.

Dieser Baurechtsvertrag ist in Ausarbeitung und muss noch vor der Weiterleitung des gegenständlichen Gestaltungsplans "Ebaholz" an das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) durch die Vertragsparteien unterfertigt werden.

In den vorliegenden Sonderbauvorschriften ist die Ausnützungsziffer in Abweichung der Regelbauweise von 0.85 auf 1.02 festgelegt worden. Diese Überschreitung ist in diesem Gebiet sinnvoll.

Die Sonderbauvorschriften sehen weiter vor, dass für Fördermassnahmen, Energiesparmassnahmen, Flachdachbegrünungen etc. als Ausgleich zum Gestaltungsplanbonus keine Fördermittel gesprochen werden.

Die Beheizung der Gebäude und die Produktion des Warmwassers sollen energiesparend erfolgen, wie auch die begrünten Flachdächer zur Sicherstellung von Retentionsmassnahmen, zwingend vorgeschrieben sind.

Die Häuser A und B der 1. Etappe sind nutzungsdurchmischte Gebäude mit Dienstleistungs- sowie Wohnnutzungen. Es sollen im Erd-, 1. Ober- und 2. Obergeschoss Dienstleistungsflächen und in den restlichen Obergeschossen Wohnungsflächen nachgewiesen werden.

Über die Erschliessungsstrasse "Fürst-Franz-Josef-Strasse" sollen die Dienstleistungs-/Wohnbauten der 1. Etappe erschlossen werden. Der Gestaltungsplan sieht vor, dass nach der Errichtung der 2. Etappe den Gebäuden ausschliesslich unterirdische Parkflächen in der gemeinsamen Tiefgarage zur Verfügung stehen.

Der Gemeinde Vaduz wurde im Zuge des Gestaltungsplanverfahrens auferlegt, zur Verbesserung der verkehrsmässigen Erschliessung des Gebietes an die Landstrasse, Teilflächen vom Vaduzer Grundstück Nr. 28, für eine dritte Fahrspur ins Eigentum des Landes abzutreten. Diese Teilfläche wurde bereits aus dem Perimeter des Gestaltungsplans ausgeschieden. Die Verhandlungen bzgl. der Abgabe der Teilfläche des Grundstücks, können so unabhängig des Verfahrens mit dem Lande geführt werden.

Die Gestaltungskommission Art. 93 BauG hat sich an vier Sitzungen, vorab der Bau- und Planungskommissionsitzung vom 16. Januar 2019, mit dem Gestaltungsplan "Ebaholz" befasst.

Die Bau- und Planungskommission befasste sich an ihren Sitzungen vom 27. Juni 2018 und 29. August 2018 mit der Errichtung dieses Gestaltungsplans.

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2019 befürwortete die Bau- und Planungskommission auf der Grundlage der oben erwähnten Erwägungen den nachfolgenden Antrag, da die Durchführung dieses Gestaltungsplanes den gemeindeeigenen Vorgaben entspricht.

Diesem Antrag liegen bei:

- Sonderbauvorschriften
- Gestaltungsplan/Beilagepläne
- Planungsbericht

Antrag:

> Der Gemeinderat erlässt den Gestaltungsplan "Ebaholz", vorbehaltlich dem noch abzuschliessenden Baurechtsvertrag, nach Massgabe der angefügten Bestimmungen (Sonderbauvorschriften, Gestaltungsplan, Beilagepläne und Planungsbericht vom 20. Januar 2019) auf der Grundlage von Artikel 24ff des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008 (LGBI. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Bauordnung Änderungen 2019,
Formelle Anpassung Art. 30 Mehrwertabgabe aufgrund geänderten rechtlichen Grundlagen

Ausstand:
Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Die Gemeinde beabsichtigt nachfolgende Änderung des Art. 30 Abs. 5 Mehrwertabgabe der Bauordnung durchzuführen, die aufgrund geänderter rechtlicher Grundlagen bzgl. der Verordnung vom 6. Dezember 2016 über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Schätzungsverordnung; SchätzV), angepasst werden muss.

Die Gemeinde ist gemäss Baugesetz berechtigt die Bemessung der Mehrwerte selbst festzulegen.

Art. 30 Abs. 5 BauO Mehrwertabgabe lautet:

[5] Die Höhe der zu leistenden Mehrwertabgabe ergibt sich aus der theoretisch für die abzugeltende Mehrausnutzung zusätzlich erforderlichen Grundstücksfläche und entspricht 70 % des im Sinne der Verordnung vom 16. Juli 1974 über die amtlichen Grundstückschätzungen, LGBl. 1974 Nr. 45, festgesetzten Verkehrswerts dieser zusätzlich erforderlichen Grundstücksfläche.

Der Begriff „Verkehrswert“ ist nicht mehr existent und muss daher ersetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Ergänzung wie folgt:

Art. 30 Abs. 5 Mehrwertabgabe soll wie folgt *ergänzt* werden:

[5] Die Höhe der zu leistenden Mehrwertabgabe ergibt sich aus der theoretisch für die abzugeltende Mehrausnutzung zusätzlich erforderlichen Grundstücksfläche und entspricht 70 % des im Sinne der Verordnung vom *6. Dezember 2016* über die amtlichen Grundstückschätzungen, LGBl. *2016, Nr. 427*, festgesetzten *amtlichen Wertes* dieser zusätzlich erforderlichen Grundstücksfläche.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Bauordnung Änderungen 2019,
Wohnzone W und Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1, Nutzungsergänzungen

Ausstand:
Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Das Gebiet Schwefel südlich des Kraftwerks Samina ist anlässlich der Bauordnungs- und Zonenplanrevision 2014 von der Wohnzone W3 in die Wohnzone W4 umgewidmet worden. Während in der Wohnzone W3 noch die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, die für den täglichen Lebensbedarf der Quartierbewohner notwendigen Ladengeschäfte und nicht störende Gewerbe zugelassen waren, ist die umzonierte Wohnzone W4 überbauungsplanpflichtig und nur für Wohnnutzungen zugelassen. Der bestehende Kindergarten Schwefel wurde auf der Grundlage der Vorgängerbauordnung genehmigt und geniesst Bestandesgarantie.

Gemäss Überbauungsplanentwurf und den dazugehörenden Sonderbauvor-schriften "Schwefel" soll der Kindergarten mittelfristig mit einem Neubau in verdichteter Bauweise ersetzt werden und im nördlichen Teil des Überbauungsplangebietes eventuell zusammen mit einem Kinderhort eine neue Heimat finden. Diese Nutzungsbestimmungen sind in der Wohnzone W nicht festgelegt und können gemäss Amt für Bau und Infrastruktur nicht als abweichende Regelung in die Sonderbauvorschriften "Schwefel" aufgenommen, sondern müssen mittels Bauordnungs-änderungen festgelegt werden.

Kindergärten und Kinderhorte sind in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA zulässig. Zudem sind gemäss Art. 9 und Art. 13 BauO Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD3 "Neuguet" nördlich Hoval, "standortgeeignete, öffentliche und kommunale Bauten und Anlagen" sowie in den Kernzonen "Nutzungen der kommunalen Verwaltung sowie weitere kommunale Bauten und Anlagen" erlaubt. Öffentliche Nutzungen und Dienste wie Kindergärten, Kinderhorte, Familienhilfe, Spitex fehlen in den Wohnzonen W sowie in der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1. Für die Gemeinde ist es wichtig, diese Nutzungen zonenkonform und kundennah anbieten zu können.

Änderungsvorschlag Bauordnung:

Die Nutzungsbestimmungen der Wohnzone W sowie Gewerbe-/Dienst-leistungszone GD1 sollen für kommunale Verwaltungen sowie weitere kommunale Bauten und Anlagen erweitert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Ergänzung wie folgt:

1. Art. 6 Abs. 1 Wohnzone W BauO soll wie folgt *ergänzt* werden:

 1 Die Wohnzonen W sind für Wohnbauten *sowie Nutzungen der kommunalen Verwaltung sowie weitere kommunale Bauten und Anlagen* bestimmt. Nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind gemäss Anhang I zugelassen, sofern sie dem Charakter der jeweiligen Wohnzone entsprechen. Unter Anwendung von Art. 3 Abs. 2 Baugesetz vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44, kann der Gemeinderat eine minimale Erhöhung des Gewerbe- und Dienstleistungsanteils bewilligen.

2. Art 7 Abs. 1 Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1

 [1] Die Gewerbe-/Dienstleitungszone GD1 ist für die Ansiedlung von mässig störenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie Wohnungen gemäss Anhang 1 *und Nutzungen der kommunalen Verwaltung sowie weitere kommunale Bauten und Anlagen* bestimmt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Überbauungsplan "Underau" (Real, ehem. Gärtnerei),
Aufhebung Bestandesplan und Neufassung Gestaltungsplan
"Underau" Inaussichtstellung Verfahren</u>

Ausstand:
Die Gemeinderäte Manfred Bischof und Manfred Ospelt verlassen die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Standort: Kirchstrasse 9, 11, 13, Gerberweg 2, 4, 6 und Auring 9
Vaduzer Grundstück Nr. 802

Zone: Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1 und Wohnzone W3
(Gestaltungsplan-Antragsrecht)

Gemäss Art. 29 Baugesetz können Überbauungs- und Gestaltungspläne geändert oder aufgehoben werden, wenn es aus wichtigen öffentlichen Interessen geboten ist, insbesondere, wenn sich die Grundlagen ihres Erlasses wesentlich geändert haben oder wesentliche neue Bedürfnisse nachgewiesen sind. Der Überbauungsplan "Underau" Vaduzer Grundstück Nr. 802 vom 15. Dezember 1992 entspricht nicht mehr dem aktuellen Ortsplanungsgrundsatz der Verdichtung nach innen und deckt nicht mehr die räumlichen Weiterentwicklungsbedürfnisse der Alters- und Hinterbliebenen Versicherung (AHV) ab.

Derzeit sind bei der AHV 80 Arbeitnehmende beschäftigt. Um ihren Auftrag auch zukünftig erfüllen zu können benötigt die AHV ca. 2'850 m^2 Bruttogeschossflächen für rund 100 Arbeitsplätze. Dazu sind aus verschiedenen geprüften Varianten folgende zwei Varianten favorisiert worden:

- Variante 1: Neubau Areal Landesbibliothek
- Variante 2: Zusammenlegung plus Ausstockung

Die Variante 1 kommt nicht in Frage, weil die Grundstücksfläche baurechtlich nicht die benötigte Dienstleistungsfläche zulässt.

Die AHV ist Stockwerkeigentümerin des Bürohauses Gerberweg 2 und der Wohnliegenschaft Gerberweg 6. Bei der Variante 2 handelt es sich um die Umnutzung des Wohngebäudes Gerberweg 6 zu einem Bürogebäude mit Aufstockungsoption und die Anbindung an das bestehende Bürogebäude Gerberweg 2 mittels einer Passarelle sowie um eine Sanierung des Bürogebäudes am Gerberweg 2 mit ebenfalls einer Aufstockungsoption.

Variante 2 erfordert die Aufhebung des rechtskräftigen Überbauungsplanes und dessen Neufassung in Form eines Gestaltungsplanes. Anlässlich einer Vorstellung der AHV vom 15. März 2019 im Rathaus wurde von Seiten der Gemeinde die Bereitschaft die Weiterverfolgung der Variante 2 mit dem erwähnten Aufhebungs- und Gestaltungsplanverfahren als sinnvoll bezeichnet.

Auch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) befürwortete an einer gemeinsamen Sitzung mit der Gemeinde vom 4. April 2019 im Grundsatz die Nachverdichtung des gegenständlichen zentrumsnahen und mit ÖV gut erschlossenem Überbauungsplangebietes mit Volumenerweiterungen. Zudem soll geprüft werden, ob mit der 1. Bauetappe das angedachte Umnutzungs- und Anbauprojekt der Wohnliegenschaft am Gerberweg 6 gleichzeitig auch die Aufstockung erfolgen kann. Die beiden Gebäude entlang des Gerberweges 2 und 6 sollen zu 100% der Dienstleistungsnutzung zugeordnet werden bei entsprechender Erhöhung des Dienstleistungsanteiles der Wohnzone W3 von 35% auf ca. 43%. Die restlichen Volumenerweiterungen sollen der Wohnnutzung vorbehalten bleiben. Gemeinsam mit der Gemeinde soll deshalb der bestehende Überbauungsplan aufgehoben und ein Gestaltungsplan erarbeitet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die geplante bauliche Nachverdichtung mit den erforderlichen Investitionen in die bestehenden Liegenschaften am Gerberweg 2 und 6 nachhaltig sind, das Areal mit der erzielbaren Mehrausnutzung aufgewertet und damit die baulichen Bedürfnisse langfristig abdeckbar sind. Die Weiterentwicklung dieses Gebietes steht im privaten wie öffentlichen Interesse.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 10. April 2019 den nachfolgenden Antrag einstimmig.

Diesem Antrag liegen bei:
- Überbauungsplan „Bangarta“ vom 15. Dezember 1992
- Präsentation OPK Vaduz 10. April 2019

Antrag:

Der Gemeinderat stellt auf der Grundlage von Art. 29 Abs. 1 und 2, Baugesetz die Aufhebung des Überbauungsplanes "Underau" (Überbauungsplanes "Real", ehem. Gärtnerei) mit dem Vaduzer Grundstück Nr. 802 vom 15. Dezember 1992 sowie die Erhöhung des Gewerbe-/Dienstleistungsanteils von 35 auf ca. 43% unter der Bedingung in Aussicht, dass ein entsprechendes Begehren sämtlicher Stockwerkeigentümer in Form eines Antrages an die Gemeinde eingereicht wird.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Kino Vaduz, Projekt und Nachtragskredit

Das Kino Vaduz wurde 1944 erbaut und 1952 durch die Familie Schreiber erworben. Es umfasst 108 Sitzplätze und liegt mitten in Vaduz an der Äulestrasse direkt gegenüber dem Parkplatz Zentrum und nahe dem Busterminal. Das Kino Vaduz musste leider vor mehreren Jahren seinen Betrieb einstellen. Dennoch ist es ein fester Bestandteil des Vaduzer Ortsbildes. Durch die Schliessung im Jahr 2008 verlor die Gemeinde Vaduz ein wichtiges Element des lokalen Kulturlebens. Am 4. Mai 2019 hätte das Kino Vaduz somit sein 75-jähriges Jubiläum feiern können.

Ausgangslage

Die Einrichtung und Möblierung des Kinos sind soweit intakt. Die vorhandene Technik entspricht jedoch nicht dem heutigen Standard und ist auch nicht mehr funktionstüchtig. Für eine Wiederinbetriebnahme des Kinos sind sowohl die Anschaffung der Technik, als auch einige Sanierungsarbeiten in den Bereichen Lüftung, Notausgang, Heizung etc. vorzunehmen. Seitens der Eigentümerfamilie Schreiber besteht ein sehr grosses Interesse das Kino Vaduz wieder zu reaktivieren. Dazu fanden in den letzten Jahren zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Interessenten statt.

Auch in den vergangenen Monaten wurden diverse Gespräche mit der Eigentümerfamilie Schreiber und Vertretern der Gemeinde Vaduz sowie von Liechtenstein Marketing im Hinblick auf eine mögliche Wiedereröffnung geführt. Die Gemeinde Vaduz erkennt das vorhandene Potenzial des Kinos. Zentrale Frage ist dabei die Nutzung des Kinos und wie der Betrieb sowie die operative Leitung gestaltet werden können.

Neuausrichtung Kino Vaduz

Aufgrund der vorhandenen regionalen Kinolandschaft und verschiedenster Gespräche, wird eine vielfältige Kinonutzung bevorzugt. Das Kino Vaduz soll sich auf drei Nutzungen konzentrieren.

a) Neue Attraktion im Bereich Tourismus (50%)
 In einer 20-Minuten-Filmpräsentation erhält der Gast mittels Flugaufnahmen Eindrücke aus dem Fürstentum Liechtenstein. Das Highlight dieser "Liechtenstein"-Filmdokumentation ist ein virtueller Rundgang durch das Schloss Vaduz, der folgende Räumlichkeiten beinhaltet: Zugang Schloss Vaduz über Zugbrücke, Innenhof, Stiegen Aufgang, Salon, Treppenhalle, Südrondell, Speisezimmer (gedeckt) und die Schlosskapelle.

b) Nutzung als Veranstaltungsstätte (20%)

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre fehlt in Vaduz eine Veranstaltungslokalität für kleinere Veranstaltungen und Präsentationen. Das Kino Vaduz könnte für Vorträge, Produktpräsentationen, Lesungen, Buchpräsentationen, Theater- oder kleinere Musikveranstaltungen genutzt werden. Die besondere Atmosphäre und der Charme des Kinos sind für eine Präsentation in einer kleinen Runde massgebend und positiv aufzunehmen.

c) Kinderkino / Dokumentationen (30%)

Die Kinolandschaft der Region hat ein sehr breites Angebot. Um eine gewisse Attraktivität zu erzeugen, ist es unumgänglich eine klare Nische zu bespielen. Das neue Kino Vaduz soll sich daher auf Filmvorführungen für Kinder und Jugendliche (bis 14 Jahren) sowie auf regionale und internationale Dokumentarfilme spezialisieren. Damit kann ein notwendiges Alleinstellungsmerkmal nachgewiesen und eine nachhaltige Marktpräsenz aufgebaut werden.

Mit diesen Nutzungen soll eine ganzjährig kostendeckende Auslastung erreicht und gleichzeitig ein eindeutiger Mehrwert des kulturellen sowie touristischen Angebotes in Vaduz erreicht werden. Durch die klare Abgrenzung zum vorhandenen Kinoangebot wird keine Konkurrenzsituation geschaffen.

Trägerschaft

Die Trägerschaft für das Projekt "Kino Vaduz" soll ein neutraler gemeinnütziger Verein mit Sitz in Vaduz sein. Der Verein bezweckt die Förderung und den Erhalt des alten Kinos Vaduz. Ziel des Vereins ist es, das einzige Kino in Vaduz der breiten Öffentlichkeit sowie dem Tourismus in Liechtenstein zugänglich zu machen und so ein Stück Vaduzer und Liechtensteiner Kulturgut wieder zum Leben zu erwecken. Der Vereinsvorstand formiert sich durch einen Vertreter der Gemeinde Vaduz, einen Vertreter von Liechtenstein Marketing, einen Vertreter der Familie Schreiber, sowie zwei weiteren Vertretern aus dem Kulturbereich. Der neugegründete Verein beauftragt Liechtenstein Marketing mit der Umsetzung des laufenden Betriebes im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben:

- Erstellung Betriebskonzept
- Freigabe Betriebskonzept
- Erstellung detaillierter Finanzplan
- Content- Bespielung Betriebszweig Tourismus
- Operative Termin- und Organisationsplanung
- Vertrieb Tourismus- und Tagungsprodukt

Liechtenstein Marketing erhält bezüglich den vorgenannten Aufgaben die dafür notwendigen finanziellen Mittel, welche in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden. Das Controlling der Vereinbarung liegt beim Vereinsvorstand.

Aufgabe des Vereinsvorstandes wird es auch sein, jeweils die Programmgestaltung und das Betriebskonzept zu behandeln.

Die Verein schliesst eine entsprechende Absichtserklärung ("Letter of Intent") mit der Eigentümerfamilie ab. Sie ist für die notwendige Gebäudeinfrastruktur und somit für bauliche Massnahmen, wie die Erweiterung der Bühne, Erneuerung von Heizung, Lüftung, Sicherstellung der Fluchtwege und die behindertengerechte Erschliessung zuständig.

Operativer Betrieb und Technik

Die operative Umsetzung und Pflege des Betriebs soll durch eine 150%-Stelle vom Verein organisatorisch gewährleistet und bei Liechtenstein Marketing angegliedert werden.

Deren Aufgaben sind primär:

- Zutrittskontrolle und tägliche Betreuung
- Kinoprogrammgestaltung
- Anlaufstelle für Fragen und Anliegen
- Betreuung und Vorbereitung der Veranstaltungen
- Vermarktung des Kinos

Finanzierung

Die Anschubfinanzierung soll durch einen einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz mit insgesamt CHF 250‘000.00 gesichert werden. Diese finanziellen Mittel werden zweckgebunden über eine Leistungsvereinbarung zur Erneuerung der technischen Infrastruktur dem gemeinnützigen Verein "Altes Kino Vaduz e.V." zur Verfügung gestellt.

Der Investitionskostenbeitrag versteht sich in Summe als ein über 10 Jahre gesprochener Vereinsbeitrag. Somit entfallen für diesen Zeitraum weitere finanzielle Unterstützungen seitens der Gemeinde Vaduz.

Eigenständigkeit Kino Vaduz

Das Kino Vaduz wird als eigenständiges Projekt und Produkt präsentiert. Es ist kein Produkt und Angebot der Gemeinde Vaduz und auch nicht von Liechtenstein Marketing. Somit ist ein eigenes Corporate Design mit einem selbstständigen Werbeauftritt zwingend notwendig.

Die Reaktivierung des Kino Vaduz und die Gründung eines Fördervereins "Altes Kino Vaduz e.V." ist für das Kulturleben der Gemeinde Vaduz ein weiterer Meilenstein. Die Förderung dieses Kulturangebotes liegt auch im Sinne der Kulturkommission, welche diesem Vorhaben positiv gegenübersteht.

Diesem Antrag liegen bei:

- Finanzplanung
- Organigramm Förderverein

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Projektidee zur Reaktivierung des Kino Vaduz. Er gewährt dazu dem in Gründung befindlichen Förderverein "Altes Kino Vaduz e.V." auf Basis einer Leistungsvereinbarung einen einmaligen Investitionskostenbeitrag und spricht den notwendigen Nachtragskredit von CHF 250‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Summerträff Vaduz 2019,
Pilotprojekt

Der Rathausplatz als Öffentlicher Raum soll durch ein Pilotprojekt eine neue Aufenthaltsqualität erhalten. Mit der ergänzenden Möblierung für den Rathausplatz entstand auch die Idee, diesen durch bewusste Impulse als alternativen Treffpunkt aufzuwerten. Durch eine neue Gestaltung mit verschiedenen attraktiven Elementen wird einerseits die Aufenthaltsqualität gesteigert und andererseits das soziale Miteinander sowie ein ungezwungener Austausch zwischen den Menschen fokussiert.

Die Ideenfindung und Umsetzungsentwicklung wurden in Abstimmung mit verschiedenen Personen vollzogen. In Zusammenarbeit mit dem Standortmarketing e.V. (SMV) wurden die verschiedenen Nutzergruppen angeschrieben und daraus folgende Thementage definiert:

- Montag und Freitag: Sportangebot
- Dienstag: Café-Treffen mit dem Seniorenforum „Metanand“
- Mittwoch: Kindernachmittag
- Donnerstag: Feierabendtreff mit Vaduzer Vereinen

Zahlreiche Rückmeldungen sind eingegangen und die Programmgestaltung zeigt sich vielfältig und kreativ.

Weitere Projektpartner sind:

- Landesbibliothek Vaduz: sie gestaltet einen Bibliothekstag im Zentrum
 Am Dienstag, 18. Juni 2019, „zügelt“ die Liechtensteinische Landesbibliothek für einen Tag in das Zentrum von Vaduz. Von 10.00 bis 18.00 Uhr kann man auf dem Rathausplatz Medien der Landesbibliothek ausleihen. Wer noch keinen Benutzungsausweis der Landesbibliothek hat, kann sich gleich vor Ort einschreiben. Oder man holt sich ein Buch aus dem „Bücherparadies“ und liest sich für einige Zeit in eine andere Welt. Das „Bücherparadies“ wird über den gesamten Zeitraum verfügbar sein und beinhaltet das Konzept eines offenen Bücherschrankes.
- Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg: zusätzliche Grünelemente werden bei der Gestaltung des Platzes mitgeplant. Die Gartenkooperative bepflanzt und pflegt Gemüse- und Kräuterbeete.
- Granville Café: Das mobile Café Granville, welches durch Kurt Ospelt und Roman Eggenberger geführt wird, gastiert jeden Dienstagnachmittag auf dem Rathausplatz.
- Flüchtlingshilfe Liechtenstein: am Mittwoch, 19. Juni 2019 findet auf dem Rathausplatz der Internationale Flüchtlingstag statt. Die Flüchtlingshilfe lädt zum Austausch und Begegnung ein. Ein kulinarisches Angebot sowie ein Konzert werden durch die Flüchtlingshilfe organisiert.

Die Gestaltung des Platzes wurde durch Landschaftsarchitekt Peter Vogt zusammen mit dem Leiter Werkbetrieb geplant. Der Aufbau des „Summerträff Vadoz“ startet nach dem Strassenfestival Buskers (18./19. Mai 2019). Am 29. Mai 2019 werden die neuen mobilen Möbel geliefert. Mit dem Kinderfest am 1. Juni 2019 findet sozusagen der Auftakt des „Summerträffs“ statt. Das Verweilen, das Geniessen und sich Austauschen auf dem Rathausplatz stehen im Mittelpunkt und verschiedene Spielsachen sowie Sitzmöglichkeiten dienen dazu.

Anhand eines Flyers an alle Haushalte wird das Impulsprogramm beworben. Zudem wird das Programm in der kommenden Ausgabe der Gemeindebroschüre „Einblick“ und natürlich online bekannt gemacht.

Die gesamte Infrastruktur wird bis Mitte Juli 2019 stehen bleiben, da vom 6. bis 13. Juli 2019 im Rahmen der Gymnaestrada 2019, welche in Dornbirn stattfindet, ein Sonderprogramm auf dem Rathausplatz durch Liechtenstein Marketing gestaltet wird. Liechtenstein ist Gastland der Gymnaestrada 2019 und hat dabei die Möglichkeit sich einem internationalen Publikum zu präsentieren. Verschiedene Turnergruppen werden über diesen Zeitraum Tagesausflüge nach Vaduz durchführen.

Dieser Information liegen bei:

- Plan PDF Rathausplatz Gestaltung
- Programm (Stand 09.04.2019)
- Budget Summerträff Vadoz

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Pilotprojekt "Summerträff Vadoz" und spricht hierfür einen Nachtragskredit von CHF 38'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz,
Konzept Shuttle Rheinpark Stadion, Massnahme B.05

Im aktuellen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz ist als Massnahme B.05 festgehalten, eine Prüfung der Potentiale eines Shuttlebetriebes Rheinpark Stadion in Verbindung mit einem Ortsbus vorzunehmen.

Im Rahmen verschiedener Planungen im Zentrum von Vaduz ist die Frage der Lenkung der Touristenbusse sowie die Anordnungen der dazugehörigen Anlagen mehrfach behandelt und diskutiert worden. Der grosse Parkplatz beim Rheinpark Stadion war dabei immer wieder Teil der Überlegungen und der Lösungsansätze. Damit verbunden war stets auch die Frage einer Shuttlelinie vom Rheinpark Stadion ins Zentrum von Vaduz.

Die Gemeinde Vaduz beauftragte das Büro Verkehrsingenieure aus Eschen mit dem Ziel, die Frage der Verlegung der Bushaltestellte für die Touristenbusse zum Rheinpark Stadion und einem damit zwingend verbundenen und vor allem komfortablen Transfer der Touristen ins Städtle neu zu diskutieren, zu untersuchen und zu bewerten. Aufgabe für einen solchen Shuttle wäre der Transfer von Touristen ins Städtle bei einer Verlegung des Ein- und Ausstieges der Touristenbusse auf das Areal des grossen Parkplatzes beim Rheinpark Stadion. Zusätzlich könnte ein solcher Shuttlebetrieb ins Zentrum auch Arbeitnehmenden bzw. „Park & Ride-Nutzern“ dienen.

Für die Verlegung des Touristenbusterminals und der Frage nach geeigneten und komfortablen Transportmitteln sind sämtliche vorhandene Grundlagen zusammengestellt worden. Darunter auch die bisherigen Überlegungen bzw. bisherigen Festlegungen der Standortwahl. Weiteres ist das bestehende ÖV-System, die „Park & Ride-Anlage“ und die Erreichbarkeit des Rheinpark Stadions einbezogen und beurteilt worden.

Laut Auskünften zu Zahlen des touristischen Busverkehrs aus dem Jahr 2017 ist festgestellt worden, dass die Entwicklung des touristischen Busverkehrs steigend ist. Während die Aufenthaltsdauer in den vergangenen Jahren konstant geblieben ist, ist die Ankunft von Personen in der Spitzenstunde auf bis zu 2‘100 bis 3‘600 Personen pro Tag (2012: 1‘620 - 2‘860 Pers./Tag) bzw. 450 - 680 Personen pro Stunde (2012: 390 - 690 Pers./Std.) gestiegen. Mit dieser Erkenntnis wurden ein Spektrum an Transportmöglichkeiten von technischen Transportmitteln über nicht technische Transportmittel bis hin zu technischen, ungebundenen Transportmittel erarbeitet und bewertet. Im Rahmen von Sitzungen der Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan sind Vor- und Nachteile der jeweiligen Transportmittel diskutiert und anschliessend das Spektrum Transportmittel reduziert worden. In einer ersten Auswahl ist ein (überdachter) Fussweg, Fahrrad- oder Segway-Verleih, Luftseilbahn, (Linien-)Bus, "Zügle" oder ein autonomes Fahrzeug gewählt worden. Hinsichtlich dieser Auswahl galt es rechtliche, technische und wirtschaftliche Fragestellungen zu klären.

An der Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan vom 20. März 2019 hat die Arbeitsgruppe die Empfehlung einen attraktiven Fussweg zwischen dem Vaduzer Zentrum und dem Parkplatz Rheinpark unabhängig von der Wahl des Transportmittels umzusetzen begrüsst. Im Weiteren soll auch ein Fahrrad- oder Segway-Verleih zur Verfügung gestellt werden. Als wetter- und zielgruppenunabhängiges Transportmittel ist entweder ein Bus oder ein "Zügle" und als mögliche Ergänzung ein oder mehrere autonome Fahrzeuge zu empfehlen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Präsentation Konzept Shuttle Rheinpark Stadion vom 20. März 2019

Antrag:

> Der Gemeinderat begrüsst die Empfehlung einen attraktiven Fussweg zwischen dem Vaduzer Zentrum und dem Parkplatz Rheinpark Stadion, unabhängig von der Wahl des Transportmittels, umzusetzen. Ebenso wird auch ein optionaler Fahrrad- oder Segway-Verleih begrüsst. Als wetter- und zielgruppenunabhängiges Transportmittel soll entweder ein Bus oder ein "Zügle" und als mögliche Ergänzung ein oder mehrere autonome Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Verkehrsrichtplan Vaduz,
Parkraumbewirtschaftung, Konzept öffentliche Parkierung, Massnahme A.11</u>

Im aktuellen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz ist als Massnahme A.11 festgehalten, eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze zu etablieren.

Die Gemeinde Vaduz beauftragte das Büro Verkehrsingenieure aus Eschen mit dem Ziel für das Zentrum von Vaduz Fragestellungen der öffentlichen Parkierung in den kommenden Jahren beantworten zu können. Im Zentrum steht dabei die Antwort auf die Frage des erforderlichen und auch des bereitzustellenden Angebotes an öffentlichen Parkplätzen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Verkehr ist bei der Erarbeitung auch auf die Strategie der Zentrumsentwicklung sowie auf weitere öffentliche und private Projekte Bezug genommen worden.

Dabei wurde insbesondere Wert auf ein gemeinsames Verständnis der Aufgabenstellung und die verkehrlichen Zusammenhänge gelegt. Der direkte Zusammenhang zwischen der Stellplatzanzahl mit der Verkehrserzeugung und mit der Nutzung eines Gebietes ist eingehend beraten worden. Neben einer Situationsanalyse wurde auf die Zielsetzungen der Verkehrs- und Nutzungsplanung eingegangen, welche im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für dieses Konzept liefern.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen ist eine Bedarfsabschätzung vorgenommen worden. Es hat sich gezeigt, dass es eine Differenz zwischen dem erhobenen Parkplatzbestand und dem berechneten Parkplatzbedarf nach den Normvorgaben Parkierung gibt. In diesem Zusammenhang bleibt die Frage offen, wie trotz der berechneten Nachfrage der Parkplatzbedarf und der heutige Bestand funktionieren. Eine Erhebung der tatsächlichen Parkplatzauslastung hat ergeben, dass das heutige Angebot rund zur Hälfte ausgelastet und keine Überlastung festzustellen ist.

Die Aufgabe ist es nun, Angebotsvarianten zu entwickeln, welche zukünftig festlegen, wo welches Parkierungsangebot in welchem Ausmass und für welche Benutzergruppe bereitgestellt werden soll. Darüber hinaus sollten sie den verkehrsplanerischen als auch den ortplanerischen Zielen der Gemeinde entsprechen. Im Zuge einer Untersuchung der Benutzerkategorien, sind Pendler und Touristen als jene Zielgruppe eingestuft worden, welche räumlich oder auf ein anderes Verkehrsmittel verlegbar sind.

Darauf aufbauend sind fünf Angebotsvarianten entwickelt worden, die sich durch den Umgang mit Park & Ride-Modellen, dem Parkierungsangebot im Zentrum und dem Ausbau von öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr unterscheiden. Daraus resultieren unterschiedliche Konsequenzen für die Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrsentwicklung im motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr (ÖV) und dem Langsamverkehr (LV).

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan vom 20. März 2019 hat die Arbeitsgruppe die Varianten 3 und 4 favorisiert. Die dritte Variante sieht Angebotsverbesserungen im ÖV und LV vor. Es werden keine Änderungen im Parkierungsangebot vorgenommen, sondern ausschliesslich auf eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl gesetzt. Die Variante 4 sieht ebenfalls diese Angebotsverbesserungen vor und setzt daher auch teilweise auf eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten von ÖV und LV. Darüber hinaus ist jedoch auch vorgesehen, das Parkplatzangebot im Zentrum zu überprüfen und ausserhalb der Siedlungsgrenze ein Park & Ride Modell in skalierbarer Form zu forcieren.

Nach Festlegung der Angebotsvarianten sollen entsprechende Handlungsanleitungen bzw. Vorgehensweisen für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Parkierungsangebots sowie Zielsetzungen in Zusammenhang von Gestaltungs- und Überbauungsplänen erstellt werden.

Diesem Antrag liegt bei:
- Präsentation Konzept öffentliche Parkplätze vom 20. März 2019

Antrag:

> Der Gemeinderat favorisiert die Varianten 3 und 4 und beauftragt die Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan mit der Ausarbeitung von Handlungsanleitungen bzw. Vorgehensweisen für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Parkierungsangebots sowie von Zielsetzungen in Zusammenhang mit Gestaltungs- und Überbauungsplänen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Regenbecken Mühlehölzle,</u>
<u>Erneuerung Bauprojekt- und Kreditgenehmigung</u>

Das Regenbecken Mühlehölzle wurde 1997/98 erbaut. Die Bausubstanz und die Installationen sind dem Alter entsprechend überwiegend in einem guten Zustand. Einzelne Bauteile wie die Messtechnik und Steuerung haben dagegen ihre Lebenserwartung erreicht. Der Ausfall einzelner Geräte zeigte bereits die Notwendigkeit zur Ertüchtigung dieser Anlagen an. Auf Basis einer Planungsstudie wurde das Bauprojekt für die anstehenden Erneuerungen erarbeitet.

Die Auslegung der Anlagen und das Beckenvolumen sind für die zu erwartenden Abwassermengen ausreichend dimensioniert und entsprechen weitestgehend den Anforderungen für die nächsten 20 Jahre. Gemäss der generellen Abwasserplanung (GEP) besteht momentan kein Handlungsbedarf für eine Vergrösserung der Anlagen. Im Konzept zum Bau des Bauwerks von 1996 ist keine Notstromanlage vorgesehen. Auf den Einbau einer Notstromanlage oder eines Notstromanschlusses kann auch weiterhin verzichtet werden, da manuelle Massnahmen getroffen werden können, um mögliche Ereignisse zu bewältigen.

Neuerstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Satteldach

Zusammen mit der LKW wurde der Einbau einer PV-Anlage geprüft. Der Jahresstromverbrauch beträgt im Regenbecken ca. 23‘000 kWh. Es werden beide Dachflächen mit insgesamt 56 Modulen bestückt. Es wird eine Jahresproduktion von 14‘200 kWh erwartet. Der nicht im Bauwerk verbrauchte Strom kann ins Netz eingespeist werden und wird der Gemeinde mit derzeit 10 Rp./kWh vergütet. Die Amortisationszeit der Anlage beträgt folglich ca. 10 bis 12 Jahre.

Für die Ertüchtigung und Verbesserung der bestehenden Anlagen innerhalb des Bauwerks sind aufgrund geänderter Vorschriften und Regelwerke sowie Betriebserfahrungen die nachfolgenden Massnahmen geplant. Die Massnahmenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Personal des Abwasserwerks erfolgt.

- Die Betonflächen wurden sorgfältig geprüft und befinden sich insgesamt in gutem Zustand. An wenigen Stellen sind korrodierte Armierungseisen punktuell frei zu spitzen und zu behandeln.
- Der vorhandene Pumpensumpf soll für einen verbesserten Betrieb der Pumpen angepasst werden. Dazu wird das Volumen des Pumpensumpfes durch Hochziehen der Überlaufbetonkante vergrössert.
- Zur verbesserten Reinigung des Pumpensumpfes oder um bei Havarien den Zulauf zu unterbrechen, wird neu ein Absperrschütz im Zulauf zum Pumpwerk eingebaut. Der Antrieb erfolgt mittels Handrad.
- Revision der Entlastungspumpen Typ 380 l/s.
- Neuanschaffung einer Entleerungspumpe Pumpwerk mit Schneiderad, um den heutigen Anforderungen der Abwasserzusammensetzung gerecht zu werden. Die bestehende Pumpe wird als Ersatz vorgehalten.
- Neuerstellung einer Entlastungsöffnung DN 400 mm vom Pumpwerk ins Fangbecken und Montage einer Absperrklappe.
- Optimierung der Platzierung von Niveausonden zur besseren Revision und einem konstanteren Betrieb. Ersatz der Messsonden.
- Ersatz der SPS-Steuerung und 100%-ige Integration in das Prozessleitsystem.
- Ersatz von drei kompletten Schaltschrankfeldern (Motorantriebe, SPS, Messtechnik) mit neuem Frequenzumrichter und Sanftanlasser.
- Revision Siebrechen
- Revision Krananlage
- Vollständiger Ersatz von drei Rückschlagklappen und teilweiser Ersatz von zwei Rückschlagklappen
- Revision und Verbesserung der Öffnungshilfen der Schachtabdeckung
- Montage von Ein- und Ausstiegshalterungen bei Schwimmtreppen und Leitern zur Verbesserung der Arbeitssicherheit

- Korrosionsschutzmassnahmen an der Schachtabdeckung
- Revision der Schlauchhaspel
- Ersatz des Luftentfeuchters
- Anpassung der Steuerung des Abluftventilators, welche neu über das PLS geregelt wird
- Ersatz der Notleuchten
- Montage eines Notschalters, damit die Becken bei einem EX-Unfall stromlos geschaltet werden können.
- Erstellung eines Havariekonzeptes bei einem EX-Unfall
- Anpassung von internen Installationen

Kostenvoranschlag:

Massnahmen zur Ertüchtigung der Anlagen im Bauwerk	CHF	316'000.00
Photovoltaikanlage	CHF	24'000.00
Total inkl. MwSt. und Nebenkosten	CHF	340'000.00

Die veranschlagten Kosten sind im Budget Tiefbau 2019 enthalten.

Termine:

Ein Teil der Arbeiten ist witterungsabhängig und deshalb entsprechend zu terminieren. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten im Mai starten und punktuell ausgeführt werden. Die Inbetriebnahme der neuen Steuerung und Messtechnik bzw. der Abschluss sämtlicher Sanierungsmassnahmen ist auf Ende September 2019 angesetzt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan und Gebäudefotos

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt "Erneuerung Regenbecken Mühlehölzle" im Betrag von CHF 340‘000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Regenbecken Mühlehölzle,
Erneuerung Arbeitsvergaben

Schalt- und Steuertechnik
(Direktvergabe)

Schaltanlagen Frick AG, 9490 Vaduz	CHF	44'178.95

Elektrotechnik Prozessleitsystem
(Direktvergabe)

Rittmeyer AG, 6341 Baar	CHF	37’192.85

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liegenschaftsentwässerung Pradafant,
Grundstücke Nrn. 199, 200 und 202

Die Bauverwaltung Abt. Tiefbau ist im Oktober 2018 durch die Stockwerkeigentümerschaft der Liegenschaft Pradafant 1 in Kenntnis gesetzt worden, dass auf der Westseite des Grundstücks Nr. 200 Geländesenkungen zur Gewässerparzelle des Giessens hin festgestellt worden sind. Die veranlassten Geländeaufnahmen und Kanal-TV-Inspektionen der Kanalisationsleitungen konnten diese Beobachtungen jedoch nicht bestätigen.

Es ist aber festgestellt worden, dass die Mischwasserkanalisation, Baujahr 1981, welche die Liegenschaften St. Markusgasse 25, 27, 27A sowie Pradafant 1 entwässert und das Privatgrundstück Pradafant 1 durchquert, schadhaft ist. Bei besagter Leitung handelt es sich um eine öffentliche Anlage, welche im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Vaduz liegt.

Die bestehende, öffentliche Kanalisation in der Liegenschaft Pradafant 1 und zum Teil in der Liegenschaft St. Markusgasse 27A weist Senkungen, Korrosion am Betonrohr sowie an mehreren Stellen versetzte Muffenverbindungen und starken Wurzeleinwuchs auf und ist somit zeitnah in Stand zu stellen.

Die privaten Liegenschaftsentwässerungen sind mit Ausnahme einer verschobenen Muffe in gutem Zustand. Die mangelhafte öffentliche Mischwasserkanalisation wird rückgebaut und die angeschlossenen privaten Liegenschaftsentwässerungen St. Markusgasse 25, 27 und 27A sowie Pradafant 1 werden an die öffentliche Mischwasserkanalisation, Baujahr 2003, die entlang am Giessen verläuft, angeschlossen.

Die approximativen Gesamtkosten für diese Baumassnahmen betragen CHF 80'000.00 inkl. MwSt.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Gesamtbudget 2019 abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:200 vom 8. April 2019

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die gegenständlichen Massnahmen zur Instandstellung der Liegenschaftsentwässerung Pradafant zum Betrag von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer Riet,
Drainagenpumpwerk, Ersatz Schneckenpumpe,
Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Das Vaduzer Riet umfasst eine Fläche von insgesamt 108 ha. Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche ohne Wege, Gräben und Gehölze beträgt ca. 90 ha. Die gesamte an das Drainagenpumpwerk Vaduzer Riet angeschlossene Fläche beträgt 113.1 ha. Davon entfallen auf die Gemeinde Gamprin 22.2 ha und auf die Gemeinde Schaan 1.8 ha.

Das Drainagenpumpwerk, welches Ende der 70er-Jahre erstellt worden ist, wird durch die Gemeinde Vaduz betrieben und gewartet. Die Kosten für den Betrieb, die Wartung, den Strom und Sonstiges werden durch die Gemeinde Vaduz finanziert und gemäss Anschlussfläche und Anschlusszeit prozentual den Gemeinden Gamprin und Schaan in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsdauer der bestehenden Schneckenpumpe Typ Giroud-Olma, Durchmesser 1100 mm, Förderleistung 200 Liter/s aus dem Jahr 1977 ist erreicht und muss durch eine neue Schneckenpumpe ersetzt werden.

Für die neue Schneckenpumpe Typ Spaans Babcock, Durchmesser 1‘000 mm, Förderleistung 200 Liter/s liegt ein Angebot der Firma Häny AG, CH-8645 Jona, im Betrag von CHF 89'552.55 inkl. MwSt. vor. Im Angebot ist die Demontage und Entsorgung der bestehenden Schneckenpumpe im Betrag von CHF 5'700.00 inkl. MwSt. eingerechnet. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden Vaduz und Balzers bereits Stufenpumpwerke mit Schneckenpumpen des Typs Spaans Babcock betreiben, wird die Auswahl dieses Pumpentyps empfohlen. Synergien in Bezug auf Wartung und Unterhalt können so optimal genutzt werden.

Kostenzusammenstellung:

Schneckenpumpe, Typ Spaans Babcock	CHF	89'552.55
Baumeisterarbeiten	CHF	15‘000.00
Diverses/ Unvorhergesehenes	CHF	5'447.45
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	110‘000.00

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen vom 1. Januar 1991 beträgt der Kostenanteil für die notwendige Erneuerung der Schneckenpumpe für die Gemeinde Gamprin 19.6% und für die Gemeinde Schaan 1.6%.

Kostenteiler:

Gemeinde Vaduz 78.8%	CHF	86'680.00
Gemeinde Gamprin 19.6 %	CHF	21'560.00
Gemeinde Schaan 1.6%	CHF	1'760.00

Die Aufwendungen sind im Unterhaltsbudget 2019 enthalten.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz der bestehenden Schneckenpumpe beim Drainagenpumpwerk Vaduzer Riet im Betrag von CHF 110‘000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
>
> Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für die Lieferung und den Einbau einer neuen Schneckenpumpe Typ Spaans Babcock, Durchmesser 1'000 mm, Förderleistung 200 Liter/s, im Betrag von CHF 89'552.55 inkl. MwSt. an die Firma Firma Häny AG, CH-8645 Jona.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Neubau Maschinenweg Schwefelwald

Der Forstbetrieb der Gemeinde Vaduz plant die Erstellung eines Maschinenwegs im Schwefelwald. In diesem Waldstück wurden in den letzten Jahrzehnten keine forstwirtschaftlichen Eingriffe durchgeführt. Eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit besteht nicht. Aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet sind aus waldbaulicher Sicht zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zwingend Pflegeeingriffe durchzuführen. Um diese Arbeiten effizient, sicher und auch ökonomisch sinnvoll durchführen zu können, soll ein Maschinenweg oberhalb der angrenzenden Häuser in der Verlängerung des Buchenwegs gebaut werden. Der Maschinenweg liegt vollumfänglich im Schutzwald. Die Kosten für die Erstellung werden vom Land Liechtenstein mit 80% subventioniert. Der übrige Teil der Kosten wird über die Budgetposition „Unterhalt Forstwege“ durch die Gemeinde getragen, beträgt ca. CHF 5‘000.00 und ist im Budget 2019 abgedeckt. Der Projektperimeter liegt im Wald der Stiftung Fürst Liechtenstein und das Einverständnis für diese Massnahme wurde bereits erteilt.

Die Erstellung des Maschinenweges findet ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen ist.

Mit Schreiben vom 21. März 2019 liegt der Amtsvermerk des Amts für Umwelt hierfür vor. Das Amt für Umwelt spricht sich unter folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur- und Landschaft aus:

- Die Errichtung des Maschinenwegs sowie lärm- und störungsintensive Arbeiten sind ausserhalb der Vegetationsperiode durchzuführen.
- Bei Hinweisen auf Vogel- oder Fledermausvorkommen ist ein Experte beizuziehen.
- Die Bauarbeiten sind mit Rücksicht auf den Waldbestand durchzuführen.
- Der Waldrand unterhalb des Maschinenwegs ist ökologisch gestuft auszuführen.

Der beiliegende Amtsvermerk ist als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 21. März 2019

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet den Neubau des Maschinenweges Schwefelwald und den Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Auflagen gemäss Amtsvermerk des Amts für Umwelt vom 21.03.2019.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Anstellung Koch/Köchin 33%

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt vier Bewerbungen eingegangen. Mit zwei Personen wurden durch den Schulleiter und die Personaldienste Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 33%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Grundausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung als Köchin/Koch
- Erfahrung in der Kindererziehung
- Hohe Kooperations-, Team- und Kritikfähigkeit, Flexibilität und Sozialkompetenz
- Führerschein PW

Herr Meinrad Tichy, Bönerstrasse 20c, 9493 Mauren, erfüllt das Anforderungsprofil. Sein angenehmes und korrektes Auftreten runden seine Persönlichkeit ab. Herr Meinrad Tichy wird die Koch-Stelle mit 33%-Pensum per 1. Mai 2019 antreten.

Die Personalkommission hat diese Information anlässlich ihrer Sitzung vom 1. April 2019 bereits entgegengenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Information zu den Schülerzahlen 2019/2020:
Kindergarten, Primarschulen und Tagesschule
(Stand 22.03.2019)

An der Sitzung vom 2. Oktober 2018 wurde dem Gemeinderat die provisorische Stellenplanung für das Schuljahr 2019/20 zur Information vorgelegt. Zeitgleich wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die erneute Einführung der zwei Schulbezirke Ebenholz und Äule durchaus Auswirkungen auf die Stellenplanung haben könnte.

Insgesamt wurde mit einer Erhöhung der Stellen zum Vorjahr von 2.86 nicht ständigen Stellen gerechnet. Davon waren 1.7 Stellen für die Einführung der "Blockzeiten plus" vorgesehen und zusätzlich 1.1 Stellen für die Tagesschule. Am 22. März 2019 war Stichtag für die definitive Klassenbildung.

Kindergarten (KG) Vaduz: Schuljahr 2019/20

KG Haberfeld 1	19 Kinder
KG Haberfeld 2	18 Kinder
KG Schwefel	21 Kinder
KG Ebenholz	16 Kinder
KG Bartlegrosch	13 Kinder
Total	**87 Kinder**

Bei der Stellenplanung im Oktober 2018 wurde mit 91 Kindern gerechnet, welche auf fünf Kindergartengruppen aufgeteilt werden müssten. Per Stichtag 22. März 2019 sind nun 87 Kinder angemeldet worden. Einzig im Kindergarten Schwefel wird die obere Richtzahl von 20 Kindern um ein Kind überschritten. Es gibt im Kindergarten keine Abweichungen zu der im Oktober budgetierten Stellenplanung.

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Kindergarten für das Schuljahr 2019/20 beträgt insgesamt 37.8%.

Primarschule Äule: Schuljahr 2019/20

Gemäss Stellenplanung wurde für das Schuljahr 2019/20 mit 102 Schülern gerechnet. Am Stichtag waren total 106 Schüler gemeldet. Es wird die 1. und die 2. Klasse doppelt geführt. Dank der Verlagerung der Tagesschule in den Neubau Ebenholz ist gewährleistet, dass allen Klassen ein eigenes Klassenzimmer zugeteilt werden kann.

1. Klasse a	14 Kinder
1. Klasse b	13 Kinder
2. Klasse a	13 Kinder
2. Klasse b	12 Kinder
3. Klasse	16 Kinder
4. Klasse	21 Kinder
5. Klasse	17 Kinder
Total	**106 Kinder**

An der Primarschule Äule gibt es nun eine grössere Abweichung zur budgetierten Stellenplanung, da aufgrund des eigenen Schulbezirkes sowohl zwei 1. Klassen und zwei 2. Klassen gebildet werden dürfen. Konkret heisst dies, es gibt zwei Klassen mehr als geplant.

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Schuljahr 2019/20 beträgt an der Primarschule Äule insgesamt 53.8%.

Primarschule Ebenholz: Schuljahr 2019/20

Gemäss Stellenplanung wurde für das Schuljahr 2019/20 mit 91 Schülern gerechnet. Diese Annahme ist nun mit 93 Schülern leicht überschritten. Es darf aufgrund des eigenen Schulbezirks die 2. Klasse geteilt werden.

1. Klasse	18 Kinder
2. Klasse a	13 Kinder
2. Klasse b	12 Kinder
3. Klasse	14 Kinder
4. Klasse	17 Kinder
5. Klasse	19 Kinder
Total	**93 Kinder**

An der Primarschule Ebenholz gibt es eine Abweichung zum Stellenplan, da die zweite Klasse doppelt geführt wird. Es gibt eine Klasse mehr als im Oktober 2018 vorgesehen war.

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Schuljahr 2019/20 beträgt 35.9%.

Tagesschule: Schuljahr 2019/20

Im Schuljahr 2018/19 waren 32 Schülerinnen und Schüler an der Tagesschule.

Gemäss Stellenplanung wurde mit 32 Kindern gerechnet.

Im Schuljahr 2019/20 wird neu ein Kind in den Kindergarten und ein Kind in die 1. Klasse der Tagesschule (BS4) eintreten. Diese zwei Kinder sind beide in Vaduz wohnhaft. Im kommenden Schuljahr werden 26 Kinder in der Tagesschule sein.

BS4 (Kindergarten bis 2. Klasse)	11 Kinder
MS3 (3. bis 5. Klasse)	15 Kinder
Total	**26 Kinder**

Es wurden deutlich weniger Kinder in die Tagesschule angemeldet als erwartet. Aus diesem Grund wird der Stellenplan nicht aufgestockt. Es sind somit 1.1 Stellen weniger als geplant.

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Schuljahr 2019/20 beträgt 48.1%.

Im Budget 2019 wurden 1.7 nicht ständige Stellen für die Einführung der "Blockzeiten plus" vorgesehen. Der Gemeindeschulrat hat im Dezember 2018 eine Elternbefragung zu den "Blockzeiten plus" durchgeführt (56% Rücklauf). Die Rückmeldungen zeigten, dass die Eltern grundsätzlich zwar nichts gegen eine Einführung der Blockzeiten hätten, der effektive Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch zu gering ist. Der Gemeindeschulrat entschied deshalb, die "Blockzeiten plus" auf das Schuljahr 2019/20 nicht einzuführen. Die Befragung zeigte ausserdem auch, dass ein sehr grosser Anteil (80% der Rückmeldungen) mit dem Angebot der Kinderbetreuung in Vaduz ausreichend zufrieden ist.

Der Bedarf in Bezug auf eine mögliche Einführung der "Blockzeiten plus" soll weiter im Auge behalten werden und allenfalls in drei bis vier Jahren mittels Elternbefragung erneut erhoben werden.

Dieser Information liegt bei:

- Übersicht Klassenbildung Schuljahr 2019/2020

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Neuverpachtung landwirtschaftlich nutzbarer Boden per 1. Januar 2020

Alle landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke der Gemeinde Vaduz werden jeweils auf zehn Jahre verpachtet. Mit dem Ablauf der Pachtperiode auf 31. Dezember 2019 steht die Neuverpachtung per 1. Januar 2020 an.

Die Verpachtungskommission mit den Gemeinderäten Toni Real (Vorsitz) und Josef Feurle unterbreitete im Auftrag des Gemeinderates den Vaduzer Landwirten Vorschläge möglicher Pachtzuteilungen unter Berücksichtigung der Arrondierungsmöglichkeiten.

Im Rahmen eines ersten Informationsabends im Dezember 2017 wurden die Landwirte über das weitere Vorgehen und über das aktuelle Pachtreglement umfassend informiert.

Anfang Januar 2019 wurde den Landwirten der Vorschlag für die neue Verpachtungsperiode 2020 bis 2029 zugestellt und im Anschluss fanden zahlreiche Einzelgespräche statt. Diese mussten teils mehrfach durchgeführt werden, um alle berechtigten Anliegen berücksichtigen zu können. Bei den Gesprächen war jeweils auch ein Vertreter der Bürgergenossenschaft Vaduz anwesend, um deren Sicht und Interessen zu erläutern. Die Gemeinde wird wie bis anhin im Auftrag der Bürgergenossenschaft und auch von Dritten (Privatgrundstücke) die jeweiligen Landwirtschaftsflächen verpachten, das Inkasso der Pachtzinsen vornehmen und diese an die Bürgergenossenschaft bzw. an Dritte weiterleiten.

Die "Neuverpachtung 2020 bis 2029" konnte somit unter Einbezug der Landwirte und mit grösstmöglichem Konsens abgeschlossen werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Gegenüberstellung der Grundstücke zur Verpachtung 2010 und 2020

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vorschlag zur Verpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke der Gemeinde Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Bebauung Wuhrstrasse 30</u>
<u>Rollregalsystem für Archivraum, Arbeitsvergabe</u>

Zusammen mit dem beauftragten Archivar der Gemeinde Vaduz wurde als Rollregalsystem für den Archivraum der Einbau einer Compactus Anlage evaluiert.

Eine Compactus Anlage ist ein Rollregalsystem, bei dem die einzelnen Regale auf Schienen frontal gegeneinander verschoben werden können. Dieses System überzeugt durch seine hochwertige Qualität und gewährleistet eine individuelle und sehr effiziente Raumausnutzung. Mittels Einsatz einer Kompaktanlage werden die Verkehrswege minimiert und durch die Beweglichkeit der Regale das Archivvolumen um bis zu 90% erhöht.

Die Firma Hermann Erni AG, Triesen, ist für Anlagen- und Apparatebau, Archivtechnik, Büro und Betriebseinrichtungen spezialisiert. Die Installation der geplanten Compactus Anlagen erfolgt durch betriebseigenes qualifiziertes Personal, wodurch auch die Service- und Wartungsleistungen garantiert werden.

Solche Compactus Anlagen hat die Firma Hermann Erni AG, Triesen, bereits bei der Landesverwaltung, der Landesbibliothek, dem Landesarchiv, Kunstmuseum, den Gemeinden Schaan, Balzers, Triesen, Triesenberg, Eschen, Gamprin, Buchs, Vaduz sowie den grössten Banken, Treuhandbüros und Industriebetrieben, aber auch bei anderen Unternehmen in Liechtenstein eingebaut.

Diesem Antrag liegt bei:
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag:

> Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der geplanten Rollregalanlage (Compactus Anlage) im Archivraum der Bebauung Wuhrstrasse 30, Vaduz an die Firma Hermann Erni AG, Triesen, im Betrag von CHF 87‘904.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Schwefel,
Provisorium Projekt und Nachtragskredit

Der Gemeindeschulrat muss jährlich im März, zum vorgegebenen Stichtag, die Kindergartenkinder den jeweiligen Quartierskindergärten zuteilen. Eine ausgewogene Gruppengrösse in allen Kindergärten zu erreichen, ist faktisch unmöglich, da die Wohnquartiere sehr unterschiedlich wachsen. Der Gemeindeschulrat hat sich in dieser Legislatur zum Ziel gesetzt, bei der Auslegung der Richtzahlen mehr Flexibilität von Seiten des Schulamtes zu erhalten. Trotz mehrmaliger Intervention beim Schulamt und bei der Bildungsministerin konnte keine flexiblere Auslegung der in der Verordnung festgelegten Richtzahlen bewirkt werden. Zudem fehlte auch der Rückhalt von anderen Gemeinden, da sie vermutlich aus ähnlichen Gründen ihre Strategie änderten und heute altersdurchmischtes Lernen (AdL) praktizieren oder die Quartierkindergärten schlossen und neu nur noch einen zentralen Kindergartenstandort führen (z. B. Gemeinden Ruggell und Mauren).

Im Januar 2019 informierte das Schulamt, dass die Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den schulpsychologischen Dienst derzeit in Überarbeitung ist und neu in „Verordnung über die Fördermassnahmen (FMV)“ umbenannt wird. Gründe dafür sind u. a. die Anpassung von Begrifflichkeiten, Einbezug von sozialpädagogischen Massnahmen und mehr Flexibilität im Einsatz der bestehenden Ressourcen (beispielsweise Einsatz von Klassenhilfen im Unterricht, Teamteaching). Die Verordnung gilt für alle Stufen (Kindergarten, Primarschulen, Sekundarschulen) und soll auf das Schuljahr 2019/20 umgesetzt werden. Konkret ermöglicht diese Änderung, dass die Schulleitung ein gewisses Kontingent an Lektionen flexibler den Klassen zuteilen kann.

Dem Kindergarten Schwefel mussten am Stichtag (22. März 2019) mit 21 Kindern auch für das Schuljahr 2019/20 mehr als 20 Kinder zugeteilt werden. Der Schulleiter bekommt mit der neuen Verordnung nun die Möglichkeit, im Kindergarten Schwefel zusätzliche Lektionen zu sprechen, sodass mit dem regulären DaZ- und Ergänzungsunterricht die Kindergärtnerin praktisch nie alleine die grosse Gruppe unterrichten muss. Für eine regelmässige Gruppenteilung benötigt es jedoch genügend Platz. Im Kindergarten Schwefel kann der Bewegungsraum (1. Stock) als „zweiter“ Kindergartenraum eingerichtet werden. Jedoch fehlt dann der doch wichtige „Bewegungsraum“ für das freie Spiel.

Mit dem Umzug der Tagesschule ins Ebenholz wird das im Innenhof der Primarschule Äule platzierte Containerprovisorium nicht mehr benötigt und kann folglich rückgebaut werden. Der Gemeindeschulrat schlägt nun vor, diesen Container neu beim Kindergarten Schwefel zu platzieren. Es könnte damit etwas mehr Platz für den Kindergarten Schwefel geschaffen werden. Gemäss den Kinderzahlen muss im Kindergarten Schwefel weiterhin mit einer Gruppengrösse von mehr als 20 Kindern gerechnet werden. Die Aussicht, dass der Zuwachs an Kindern jedoch derartig hoch sein wird, dass der Kindergarten Aubündt dauerhaft betrieben werden könnte, ist mit den heute vorliegenden Zahlen nicht gegeben.

Die Kosten für eine Dislozierung des Containers werden wie folgt beziffert:

Grobkostenschätzung (+/- 25%)

Abbruch- und Rückbaukosten	CHF	10'000.00
Transport	CHF	5'000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.00
Aushub und Fundamentarbeiten	CHF	20'000.00
Werkleitungen, Anschlüsse, usw.	CHF	25'000.00
Versetz- und Montagearbeiten	CHF	15'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes, Reserven	CHF	20'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	120'000.00

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Dislozierung des Schulcontainers vom Innenhof der Primarschule Äule zum Standort Kindergarten Schwefel und spricht den hierfür notwendigen Nachtragskredit von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Curling Club Vaduz - Aufnahme in die Vereinsliste

Die Gemeinde betrachtet ein vielschichtiges Vereinsleben in den Bereichen Kultur, Sport und sinnvoller Freizeitgestaltung als wichtigen Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft. Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an ortsansässige Vereine jährlich finanzielle Beiträge, gestützt auf die entsprechenden Reglemente. Alle beitragsberechtigten Ortsvereine sind in einer gemeindeinternen Liste – der Vereinsliste – aufgeführt. Über die Aufnahme eines Vereins in die Vereinsliste hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Grundsätzlich haben alle in Vaduz domizilierten Vereine Anspruch auf einen finanziellen Beitrag, sofern sie folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

a. der Verein besteht seit mindestens drei Jahren

b. neue Vereine müssen zur Anerkennung als Ortsverein bei der Gründung mindestens zur Hälfte aus Vaduzer Einwohnern bestehen

c. der Verein hat mindestens zehn Aktivmitglieder bzw. aktive Jugendmitglieder

d. es handelt sich dabei nicht um einen landesweiten Verein.

Am 19. Februar 2019 hat der Curling Verein Vaduz, vertreten durch Peter Prasch, Gründungsmitglied und Präsident, einen Antrag auf Aufnahme des Curling Vereins in die Vereinsliste eingereicht und die erforderlichen Nachweise vollständig vorgelegt (Gründungsprotokoll, Statuten, Mitgliederliste). Die Sportkommission hat den Antrag am 3. April 2019 geprüft und festgestellt, dass der Curling Verein alle Kriterien zur Aufnahme in die Vereinsliste erfüllt, ausser demjenigen zur Mindestanzahl Aktivmitglieder (nur acht Vereinsmitglieder). Da ein Curling Team aus lediglich vier Personen besteht, befürwortet die Sportkommission die Gewährung dieser Ausnahme.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Curling Vereins Vaduz in die Vereinsliste der Gemeinde Vaduz zu.
2. Die Auszahlung des Vereinsbeitrages erfolgt erstmalig in diesem Jahr, sofern der Curling Verein Vaduz die dazu erforderlichen Unterlagen termingerecht und vollständig einreicht.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Petition / Referendum für einen offenen Rheindamm

Zwei Mitglieder des Komitees "Petition / Referendum für einen offenen Rheindamm" überreichten heute Dienstag, 16. April 2019 um 16.15 Uhr dem Bürgermeister ihre Petition mit rund 300 Unterschriften für einen "offenen Rheindamm".

Der Bürgermeister informiert über die unterschiedlichen Formen und die daraus resultierenden Handhabungen bei einer Petition und zu einem Referendum. Der Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2019, sprich "die Empfehlung der Studie Fuss- und Radverkehr Rheindamm Nord und somit die Umsetzung zur Sperre des Rheindamms zwischen der Lettstrasse und Obere Rüttigasse für den motorisierten Verkehr im Zuge der Eröffnung der neuen Fuss- und Radverkehrsbrücke Vaduz-Buchs" ist gemäss seiner Rechtsauffassung nicht referendumsfähig. Auch ist ihm die vorliegende Kombination von Petition und Referendum in dieser Form unbekannt.

Dem Gemeinderat der nun anstehenden Legislaturperiode steht es natürlich jederzeit frei, einen Wiedererwägungsantrag zu diesem Beschluss gemäss Geschäftsordnung zu traktandieren und zu behandeln. Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass er bis Ende dieser Legislaturperiode zu diesem Beschluss des Gemeinderates keine weiteren Umsetzungsschritte, wie z. B. die Einreichung einer Signalisationsverfügung zum gegenständlichen Fahrverbot auf dem Rheindamm oder andere Massnahmen einleiten werde. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass er am Mittwoch, 17. April 2019 um 11.30 Uhr gemeinsam mit dem Vizebürgermeister, dem Leiter Tiefbau der Bauverwaltung, zwei Vertretern des Büros Verkehrsingenieure, Eschen, und dem Präsidenten des Verkehrsclubs Liechtenstein (VCL) eine Medienorientierung zu diesem aktuellen Thema abhalten werde.

Gemeinderat Josef Feurle weist darauf hin, dass er aufgrund der unverändert in beiden Fraktionen klar wahrnehmbaren Zustimmung zum Beschluss vor drei Wochen, an dieser letzten Sitzung keinen Wiedererwägungsantrag zum damaligen Entscheid des Gemeinderates stellen möchte. Er kündet jedoch an, dass er einen solchen in der nun anstehenden Legislaturperiode im neuen Gemeinderat zur ordentlichen Behandlung einreichen werde.

Der Bürgermeister bedauert den Umstand, dass im Vorfeld zur nun ordnungsgemässen Veröffentlichung dieses Beschlusses abermals Gerüchte und Inhalte des gegenständlichen Traktandums den Medien zugespielt bzw. in die Öffentlichkeit getragen wurden. Er weist eindringlich auf die gesetzlich vorgegebene Vertraulichkeit in der Gemeinderats- und Kommissionsarbeit sowie auf die strafrechtlichen Konsequenzen hin. Im neuen Gemeinderat soll diesem Umstand in Form einer umfassenden Information gleich zu Beginn der Legislaturperiode besonders Rechnung getragen werden. Es kann und darf nicht sein, dass entgegen der Geschäftsordnung und der klar definierten Zuständigkeit für die Öffentlichkeitarbeit und Informationspolitik ebenso die massgebende Vertraulichkeit auf diese Art und Weise untergraben wird.

Für den Gemeinderat völlig unverständlich ist der im Schreiben der Petitionäre festgehaltene Vorwurf, dass sich der Bürgermeister und Gemeinderat durch die "späte" Veröffentlichung des Beschlusses der Verantwortung entziehen würden. Dazu wird klar festgehalten, dass der Bürgermeister und Gemeinderat bis 30. April 2019 gewählt und entsprechend rechtmässig legitimiert sind Entscheidungen zu treffen. Folgerichtig stehen sie wie bis anhin auch selbstverständlich in der Verantwortung für ihre Beschlüsse.

Es erfolgen keine weitere Voten zum Schreiben des Komitees "Petition / Referendum für einen offenen Rheindamm"

Ende der Legislaturperiode – Dank

Der Bürgermeister und die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren. Der Gemeinderat kann auf eine erfolgreiche Amtsperiode zurückblicken. Auch in strittigen Fragen ist es oft gelungen, einvernehmliche Lösungen zu finden. Zum Abschluss der Amtsperiode wünschen sich die Mitglieder des Gemeinderates gegenseitig alles Gute und bedanken sich auch bei der Gemeindeverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Der nun scheidende Gemeinderat ist davon überzeugt, dass es dem Gemeinderat auch in seiner neuen Zusammensetzung gelingen wird, seine Aufgaben für Vaduz gemeinsam und erfolgreich zu bewältigen.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 26. April 2019